**Stadt Leverkusen** Antrag Nr. 2019/2666

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.01.19
**Datum**

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|---|---|---|
| **Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II** | 05.02.2019 | Entscheidung | öffentlich |

**Betreff:**

Mitarbeiterparkplatz Remigius Krankenhaus Opladen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus und der Gruppe FDP vom 21.12.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.19

61-gö 14.01.19
Alfred Görlich
Tel.: 63 00

01
- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

**Mitarbeiterparkplatz Remigius Krankenhaus Opladen**
**- Antrag der Fraktion Opladen Plus und der Gruppe FDP vom 21.12.18**
**- Antrag Nr. 2019/2666**

Der ehemalige Friedhof An St. Remigius ist ein eingetragenes Denkmal gemäß Denkmalschutzgesetz. Die befristet genehmigte Stellplatzanlage auf einem Teilbereich des Grundstückes resultiert aus einem Vergleich in einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Leverkusen und der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius. Die Details, wie Zeitschiene und Rückbau, wurden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag sichergestellt (s. Anlage). Festgelegt wurde ein Rückbau bis spätestens November 2012. Der Vertragspartner ist jedoch erst nach mehrmaliger Aufforderung der Vereinbarung nachgekommen, sodass schlussendlich der Rückbau im April 2014 fertiggestellt war.

Für die Erweiterungsbauten auf dem Grundstück „An St. Remigius“ wurde bereits in den damaligen Baugenehmigungsverfahren zugelassen, dass denkmalgeschützte Friedhofsbereiche dauerhaft vernichtet wurden, um die geplante Baumaßnahme durchführen zu können. Auf den Bau einer Tiefgarage wurde damals seitens des Bauherrn verzichtet, da die von ihm berechneten notwendigen Stellplätze seiner Ansicht nach obererdig auf dem Grundstück des Krankenhauses nachzuweisen waren.

Eine Neuerrichtung einer Stellplatzanlage auf der denkmalgeschützten Fläche (derzeit Patientenpark) ist denkmalrechtlich nicht erlaubnisfähig.

Bauaufsicht

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag
# (Zur denkmalrechtlichen Erlaubnis)

**Vorbemerkungen**

(1) Bei dem Objekt „ehemaliger Friedhof An St. Remigius" handelt es sich um ein nach §3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragenes Baudenkmal. Eigentümer ist die Kath. Kirchengemeinde St. Remigius.

(2) Zwischen den Parteien bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Rechtmäßigkeit der Anlegung von Stellplätzen auf der in der Anlage rot schraffierten Grundstücksfläche. Über diese Frage ist zur Zeit ein Rechtsstreit unter dem Aktenzeichen 14 K 5883/97 (Eintragung und Stellplätze) anhänglich. Zur Beendigung dieses Rechtsstreites wird folgender Vertrag geschlossen zwischen

der Stadt Leverkusen als Träger der Denkmalbehörde
vertreten durch
den Oberbürgermeister,
Bauaufsichtsamt,

und

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius
An St. Remigius 7
Krankenhausfonds
51379 Leverkusen

§ 1

Die Stadt Leverkusen gestattet befristet bis zur Beendigung des zweiten Bauabschnittes (siehe beiliegende Zielplanung mit Erläuterungen), höchsten jedoch bis zum 01.11.2012 (15 Jahre) die Anlegung von Stellplätzen nach Maßgabe des Bauantrags vom 07.07.1997. Sie wird eine befristete Baugenehmigung für die genannten Stellplätze nach Maßgabe dieser Vereinbarung erteilen.

Anlage 1

# Aktenvermerk

## Bauliche Zielplanung

Die vom Remigius-Krankenhaus beabsichtigten Baumaßnahmen gliedern sich in 2 Bauabschnitte:

1. Anbau eines Funktions- und Bettentraktes an den Bauteil B in nördlicher Richtung unter gleichzeitiger Aufstockung des Bauteils B um 1 Geschoß.

2.a) Anbau eines Bettentraktes am Bauteil B in südöstlicher Richtung,

b) Abbruch des alten Gebäudeteils A,

c) Erweiterung des neu errichteten Bauteils aus dem I. Bauabschnitt.

In der Vorschlagsliste für das Investitionsprogramm 1997 für den Krankenhausbau der Landesregierung liegt das Remigius Krankenhaus mit der Baumaßnahme auf Rangplatz 27. Nach dem derzeitigen Stand ist mit einer Bewilligung in etwa 3 bis 4 Jahren zu rechnen. Berücksichtigt man, daß unter Aufrechterhaltung des gesamten Krankenhausbetriebes die Baumaßnahme in mehreren Teilabschnitten erfolgt, ist mit einer Planungs- und Bauzeit des I. Bauabschnittes von etwa 4 Jahren zu rechnen. Bei gleichbleibender Förderungspraxis ist für den II. Bauabschnitt mit einer Realisierungszeit von 5 bis 7 Jahren zu rechnen, da der 2. Bauabschnitt in mehreren Teilabschnitten durchgeführt wird.

Erst wenn der II. Bauabschnitt vollständig fertiggestellt ist, werden die Außenanlagen und damit auch der Parkplatz angelegt.

Insgesamt ist daher mit 12 bis 15 Jahren zu rechnen, bevor der Parkplatz auf dem Patientenpark (ehemaliger Friedhof) stillgelegt werden kann.

21.07.1997

Nötte
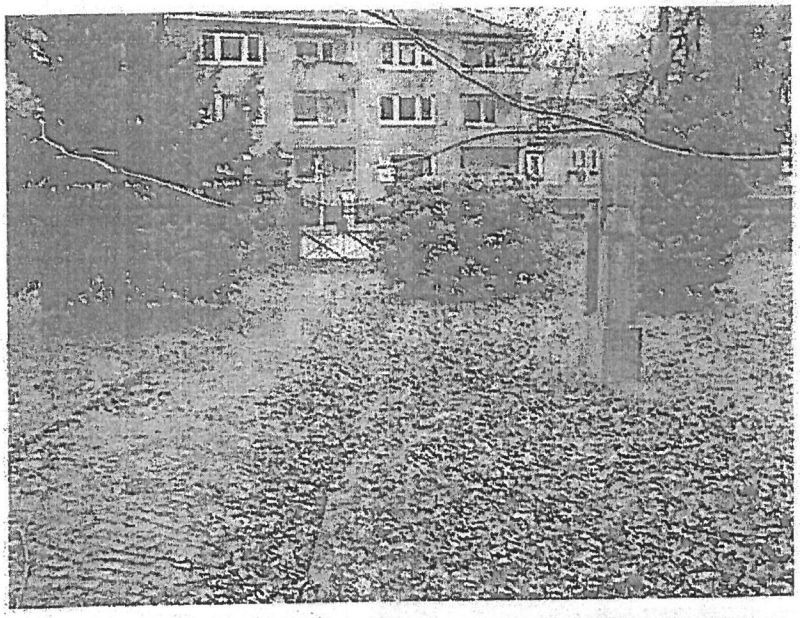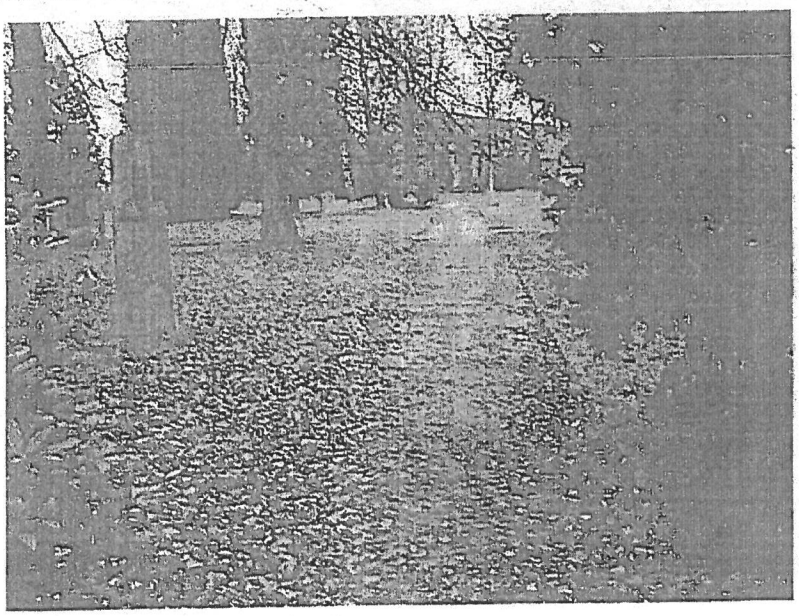
Anlage 2